Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

64. Stück, 12.11.1880

Gesetpblatt

für bas

Herzogthum Oldenburg.

--

XXV. Band. (Ausgegeben den 12. Nov. 1880.) 64. Stück.

Inhalt:

No. 113. Bekanntmachung bes Staatsministeriums vom 30. October 1880, betreffend den Handel mit Giften.

M. 114. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 2. November 1880, betreffend die Berleihung der Rechte einer juristischen Person an den Turnerbund zu Elssseth.

№ 113.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend den Handel mit Giften.

Olbenburg, ben 30. October 1880.

Auf Grund des Artikels 9 §. 6 des Gesetzes vom 5. December 1868, betreffend die Organisation des Staats-ministeriums 20., wird hiedurch mit Höchster Genehmigung angeordnet, daß die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 6. December 1879, betreffend den Handel mit Gisten, auch auf die von den Aerzten und Thierärzten geshaltenen Hausapotheken Anwendung sinden soll.

Es genügt jedoch, wenn für die Hausapotheke

statt der Giftkammer (§. 3 Abs. 1 der Bekannt= machung vom 6. December 1879) ein nach Maß= gabe des §. 3 eingerichteter verschlossener Giftschrank vorhanden ist

und

für die im §. 4 der Bekanntmachung vom 6. December 1879 bezeichneten Giftarten zusammen nur Ein Exemplar der dort erwähnten Geräthe gehalten und in dem Giftschrank aufbewahrt wird.

Olbenburg, den 30. October 1880.

Staatsministerium. Departement des Innern.

Jansen.

Willers.

.No. 114.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Turnerbund zu Elssleth. Oldenburg, den 2. November 1880.

Das Staatsministerium macht hierdurch bekannt, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruht haben, dem Turnerbund zu Elssseth, welcher durch die Generalverssammlung vertreten und durch einen aus sechs Mitgliedern bestehenden, in der alljährlich im November Statt sindensben ordentlichen Generalversammlung zu wählenden Vorstand verwaltet wird, auf Grund der §§. 1, 7 und 9 der

vorgelegten Statuten die Rechte einer juristischen Person zu verleihen.

Oldenburg, den 2. November 1880.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

In Vertretung: Ruhstrat.

Willers.



